

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umsetzung der Handlungsvorschläge des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages und der Länder und Erkenntnisstand über mögliche Verbindungen des NSU nach Niedersachsen

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Landesregierung, eingegangen am 04.07.2019

Das NSU-Trio um Beate Zschäpe hat zwischen 2000 und 2007 zehn Morde begangen und weitere schwere Straftaten verübt, darunter Bombenanschläge und Banküberfälle. Unter den Mordopfern waren vorwiegend Menschen mit Migrationshintergrund. Am 8. November stellte sich Zschäpe der Polizei in Jena, nachdem sich vier Tage vorher Mundlos und Böhnhardt erschossen hatten. Ein misslungener Banküberfall vom 4. September 2011 in Eisenach (Thüringen) hatte das zufällige Aufdecken des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) zur Folge. Auf ihrer Flucht soll Zschäpe einige Zeit in Niedersachsen verbracht haben, auch soll sie bereits vorher mehrere Fahrten in die Lüneburger Heide unternommen haben. Nach ihrer Festnahme wurden im zuletzt durch den NSU bewohnten Haus Stadtpläne von Braunschweig, Salzgitter und Göttingen gefunden, auf denen mehrere Objekte farblich gekennzeichnet waren. Es ist bis heute nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang diese Objekte vom NSU als mögliche Anschlagziele betrachtet wurden. Hierbei handelt es sich um 584 Datensätze, hauptsächlich bestehend aus niedersächsischen Adressen, darunter elf Abgeordnete der 17. Wahlperiode, und Moscheen.

Auch nach den Urteilen des OLG München vor einem Jahr gegen Beate Zschäpe und andere bleiben viele Fragen offen. Ebenso wurde Holger G. aus Jena, der viele Jahre in Lauenau bei Hannover wohnte, in München wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu drei Jahren Haft verurteilt. Holger G. agierte von Niedersachsen aus für den NSU, die Mitglieder kannte er aus Jugendtagen, obwohl er beteuert, sich seit 2004 aus der rechtsextremistischen Szene zurückgezogen zu haben. Nachweislich hat er die Rechtsextremisten Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos mit Geld und Ausweisen versorgt, ebenso hat er ihnen eine Waffe besorgt und diese für das Trio von Jena nach Zwickau transportiert. Holger G. hatte auch Kontakt zu Thorsten H., einem niedersächsischen Rechtsrock-Produzenten und Organisator mehrerer rechtsextremer Aufmärsche. Der mehrfach vorbestrafte Thorsten H. organisiert auf einem Landgut in Fretterode (Thüringen) in der Nähe von Göttingen immer wieder rechtsextreme Veranstaltungen. In deren Umfeld wurden bereits Journalistinnen und Journalisten tödlich angegriffen.

Die Verbindungen des Trios nach Niedersachsen sind immer noch nicht vollständig aufgeklärt, obwohl die Aufdeckung des NSU bereits Jahre zurückliegt und erste Gerichtsurteile diesbezüglich ausgesprochen wurden. Dies wirft die Frage nach den Helferstrukturen des NSU sowie die Frage auf, in welcher Weise Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und Eindämmung veranlasst wurden. Beispielhaft zeigt sich dies in der unaufgeklärten Verbindung von Daniel G. zu dem Trio. Daniel G. hat 2010 Bekanntheit durch die Veröffentlichung des „Döner-Killer“-Songs erlangt, in dem die Gewalttaten des NSU verherrlicht und weitere Taten gefordert werden.

Obwohl durch das Gerichtsurteil und die Bundesanwaltschaft das Bild eines Trios mit nur wenigen Unterstützerinnen und Unterstützern gezeichnet wird, gehen Beobachter davon aus, dass der NSU über 100 Kontakte hatte, die bei der Unterbringung und Vorbereitung der Taten unterstützend tätig waren. Dieses weitverzweigte Netz reicht bis nach Niedersachsen, besonders zu dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk mit seinem Konzept des „führungslosen Widerstandes“. Es gab dem NSU Rückhalt und Unterstützung. Aus Recherchen von NSU-Watch geht hervor, dass ohne „Blood & Honour“ der NSU nicht in dieser Form entstanden wäre und hätte agieren können.

2013 stellte der zweite NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes in seinen Schlussfolgerungen fest, dass eine Reihe von Korrekturen und Reformen bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz notwendig sei. Unterstützt wird dies von den Abschlussberichten der Untersuchungsausschüsse

mehrerer Landtage. Während des Ermittlungsverfahrens war Versagen mehrerer Sicherheits- und Justizbehörden festgestellt worden.

Die abgegebenen Empfehlungen richten sich grundsätzlich an alle Sicherheits- und Justizbehörden in Deutschland. Deshalb wird mit dieser Großen Anfrage der Stand der Umsetzung der Empfehlungen in Niedersachsen abgefragt. Hinzu kommen immer noch ungeklärte Altfälle von Straftaten, die möglicherweise einen Bezug zum NSU oder zu Politisch motivierter Kriminalität (PMK) -rechtsaufweisen.

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) durch einen nach derzeitigem Erkenntnisstand rechtsextremen Täter hat die Aktualität des Themas verdeutlicht. Mögliche Verbindungen nach Niedersachsen sind bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage mit dem Titel „Reaktionen und Konsequenzen aus dem Mordfall Lübcke in Braunschweig“.

I. Ermittlungsstand zu NSU Verbindungen nach Niedersachsen

1. Gibt es noch laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum NSU in Niedersachsen?
2. War oder ist Holger G. V-Mann einer niedersächsischen Sicherheitsbehörde?
3. Wie viele weitere V-Leute niedersächsischer Sicherheitsbehörden gab es im Umfeld des NSU?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte und Aufenthaltsorte von Beate Zschäpe während ihrer Flucht ab November 2011 nach Niedersachsen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über weitere Unterstützer des NSU aus Niedersachsen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gründe, die Holger G. zu einem Umzug nach Niedersachsen veranlasst haben?
7. Welche Konzerte, Unterstützungsveranstaltungen oder ähnliche Aktionen gab es bis 2011 in Niedersachsen, um Geld für den NSU zu sammeln?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Finanzquellen des NSU in Niedersachsen?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Holger G. in die Planung von Straftaten des NSU in Niedersachsen verwickelt war?
10. Hat sich Holger G. zu irgendeinem Zeitpunkt in einem niedersächsischen Zeugenschutzprogramm befunden?
11. Hat der niedersächsische Verfassungsschutz Holger G. beobachtet? Wenn ja, welche Erkenntnisse erlangte er dadurch?
12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Treffen von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe mit Holger G. in Niedersachsen (bitte nach Ort, Datum und, falls bekannt, Zweck des Treffens auflisten)?
13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über vergangene und heutige Kontakte von Holger G. zur niedersächsischen Nazi- bzw. Rechtsextremismusszene?
14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte und Verbindungen des Thorsten H. zum NSU und dessen Umfeld?
15. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte von Holger G. zu Thorsten H.?
16. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, ob Holger G. den Kontakt zu Thorsten H. herstellte, um eine Ausreise des NSU-Trios ins Ausland zu ermöglichen?
17. Gibt es Erkenntnisse über Kontakte des Ralf W. zur niedersächsischen Nazi- bzw. Rechtsextremismusszene? Wenn ja, welche?

18. In welcher Weise hat die Landesregierung Maßnahmen unternommen, um Kontakte des NSU zur niedersächsischen Sektion des „Blood & Honour“-Netzwerks aufzuklären? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über entsprechende Verbindungen?
19. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Wechsel ehemaliger „Blood & Honour“-Anhänger aus Niedersachsen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen?
20. Welche dieser Personen werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?
21. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob sich unter ehemaligen „Blood & Honour“-Anhängern V-Männer des Verfassungsschutzes oder der niedersächsischen Polizei befanden?
22. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der niedersächsischen „Blood & Honour“-Sektion nach Chemnitz, zum deutschen Zentrum des „Blood & Honour“?
23. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung darüber, ob niedersächsische „Blood & Honour“-Mitglieder den Mitgliedern des NSU während ihrer Zeit im Untergrund Zuflucht oder Unterstützung gewährt haben?
24. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Geldflüsse von „Blood & Honour“ zum NSU?
25. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Maik E. zu „Blood & Honour“ im Raum Hildesheim?
26. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung während der Beobachtung von Maik E. durch den Verfassungsschutz erlangt?
27. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Verbindungen von Maik E. zum NSU und zu dessen Helfer Holger G.?
28. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindung von André E. nach Niedersachsen?
29. Was hat die Landesregierung unternommen, um eine Aufklärung der Bedeutung der Markierungen auf den Stadtplänen der Städte Göttingen, Braunschweig und Salzgitter voranzutreiben und abzuschließen?
30. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um abschließend zu klären, ob die oben erwähnten Markierungen für Anschlagsvorbereitungen bestimmt waren? Wenn nicht, welchen Zweck sieht die Landesregierung in diesen Markierungen?
31. Was hat die Landesregierung unternommen, um den Umstand aufzuklären, ob sich das Trio in den Jahren des Untergrunds zeitweilig auf einem Campingplatz in Gifhorn aufhielt?
32. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Umstände der Entstehung des Liedes von Daniel G. („Döner-Killer“) umfassend aufzuklären? Kann die Landesregierung ausschließen, dass es sich bei dem Lied um die Preisgabe von Täterwissen handelt?
33. Stehen die ehemaligen Mitglieder der verbotenen Vereinigung „Besseres Hannover“ unter Beobachtung des Verfassungsschutzes?
34. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der Vereinigung „Besseres Hannover“ zum NSU?
35. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte und Verbindungen der Vereinigung „Besseres Hannover“ zu Holger G.?
36. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Marc-Oliver M., einem Anhänger von „Besseres Hannover“, und Holger G.?
37. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von „Besseres Hannover“ und der „Nationalen Offensive Schaumburg“ (NOS)?

38. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte von Holger G., der bis zu seiner Verhaftung in Lauenau lebte, zur NOS?
39. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Unterstützungsleistungen der NOS für den NSU?
40. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die „Schule für Überlebenstraining“ von Johannes K.?
41. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, warum die Sicherheitsbehörden bei den Zusammenkünften der „Schule für Überlebenstraining“ nicht eingeschritten sind, obwohl Medien immer wieder über die Teilnahme von Neonazis an diesen Veranstaltungen berichtet haben?
42. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welchem Zweck die Gründung dieser Schule diene? War es möglicherweise primäres Ziel, militanten Neonazis ein legales Dach für eine paramilitärische Ausbildung zu verschaffen und diese an scharfen Waffen üben zu lassen?
43. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte des Johannes K. zu André E., dem Angeklagten im NSU Prozess?
44. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über ein Treffen der beiden in einem Hildesheimer Tattoostudio?
45. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindungen von Johannes K. zu den Hells Angels?
46. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindung von K. und Hannes F.?
47. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte von Johannes K. und Holger G.?
48. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte von Hannes F. und Holger G.?
49. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen paramilitärischen Einsatz von K. in Südafrika in den 1990er-Jahren?
50. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Johannes K. zu „Blood & Honour“?
51. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Johannes K. zu „Combat 18“ aus Pinneberg?
52. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Johannes K. zum NSU?
53. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Ehepaar, von dem Zschäpe die Krankenkassen-Karte erhalten hat, und dessen Verbindungen zur rechtsextremistischen Szene?
54. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Hintergründe des Auftauchens eines verlorenen Personalausweises aus Braunschweig im Brandschutt des Hauses des NSU zu ermitteln? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Inhaber des Ausweises, Ralf H.?
55. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Oliver-Gerd R., der sich 2007 in Braunschweig niederließ und zum Umfeld des „Freundeskreises Gefangenhilfe“ für Ralf W. gehört, und dessen Verbindungen zum NSU?
56. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Besuche niedersächsischer Neonazis bei Festen und Aufmärschen des „Thüringer Heimatschutzes“?
57. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über weitere Straftaten in Niedersachsen, insbesondere Raubüberfälle, die möglicherweise vom NSU begangen worden sind und die bisher nicht dem NSU zugeordnet werden?

58. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um zurückliegende ungelöste Sachverhalte, die einen Zusammenhang mit den Taten des NSU aufweisen könnten, erneut auf einen solchen Zusammenhang hin zu überprüfen?
59. Gegen wie viele Personen mit letztem bekanntem Wohn- oder Aufenthaltsort Niedersachsen aus dem extremistischen rechten Spektrum liegen momentan offene Haftbefehle vor (bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten, Gewaltdelikten PMK, anderen Delikten; Haftbefehlen nach nicht-strafrechtlichen Vorschriften; Mehrfachnennungen bitte ausweisen)?
60. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Fahndungsmaßnahmen nach mit Haftbefehl gesuchten bzw. zur Festnahme ausgeschriebenen rechtsextremistischen Straftätern zu intensivieren?
61. Bei welchen Straftaten wurde in Niedersachsen der Gebrauch von Schusswaffen mit 9 mm Kaliber seit 1990 festgestellt (bitte auflisten nach Straftatbestand, Ort und Datum der Tat, gegebenenfalls Einordnung in die Kriminalstatistik Politisch motivierte Kriminalität, konnte ein Täter festgestellt werden, Art der Waffe)?
62. Wie viele rechtsextreme Straftaten sind in Niedersachsen in 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 begangen worden? Wie viele davon waren Gewaltdelikte?

II. Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse für den Bereich der Polizei

63. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den „Themenfeldkatalog PMK“ zu überarbeiten?
64. Was hat die Landesregierung unternommen, um eine gute und effektive Zusammenarbeit des niedersächsischen Landeskriminalamts im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus bzw. ab 2012 in dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sicherzustellen?
65. In welchem Umfang und in welcher Weise beteiligt sich das Land Niedersachsen am Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum?
66. Was hat die Landesregierung unternommen, um einen besseren Informationsfluss zwischen den einzelnen Behörden des Nachrichtendienstes und der Polizei unter Berücksichtigung des Trennunggebotes sicherzustellen?
67. Was unternimmt die Landesregierung, um PMK vorzubeugen?
68. Was unternimmt die Landesregierung, um illegalen Waffenbesitz bei rechtsextremistischen Personen festzustellen und zu verhindern?
69. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um Mitgliedern der rechtsextremen oder Reichsbürgerszene den legalen Waffenbesitz zu versagen bzw. erteilte Waffenbesitzerlaubnisse wieder zu entziehen, ggf. welche?
70. Wie viele Waffen wurden durch die unter den Fragen 65 und 66 genannten Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 durch die Behörde sichergestellt?
71. Was hat die Landesregierung unternommen, um das Hinweisaufkommen nach Straftaten aus der Bevölkerung zu erhöhen?
72. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung eingeleitet, um die Dienststellen der Polizei für die gesamte Bandbreite der Maßnahmen zur Informationsgewinnung zu sensibilisieren?
73. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Verfassungstreue aller künftigen Auszubildenden im Polizeivollzugsdienst sicherzustellen?

74. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, damit die Thematik Rechtsextremismus fester und regelmäßiger Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird?
75. Inwieweit hat die Landesregierung Maßnahmen getroffen, um bei polizeilicher Aus- und Fortbildung den Bereich der Fehlerkultur zu vertiefen?
76. Was hat die Landesregierung unternommen, um die interkulturelle Kompetenz der niedersächsischen Polizei zu stärken?
77. In welcher Weise fördert die Landesregierung die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Polizei?
78. Was hat die Landesregierung unternommen, um die wissenschaftliche Analysekompetenz in der Rechtsextremismusbeobachtung beim Verfassungsschutz und in der Polizei zu stärken?
79. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Aufklärung und Bekämpfung krimineller rechtsextremistischer Strukturen voranzutreiben, zu optimieren und zu harmonisieren?
80. In welchem Umfang und wo hat die Landesregierung zusätzliche Stellen für den Bereich Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet?
81. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Internetbeobachtung und Auswertung rechtsextremistischer Internetseiten und -inhalte zu verstärken?
82. Was hat die Landesregierung unternommen, um einen kontinuierlichen Fahndungs- und Kontrolldruck gegen die rechtsextremistische Szene in Niedersachsen auszuüben?
83. Was hat die Landesregierung unternommen, um das Gewaltpotenzial rechtsextremer Straftäter und der von ihnen ausgehenden Straftaten darzustellen und zu dokumentieren?
84. Was hat die Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass auch nach Ablauf der strafrechtlichen Verjährungsfrist Taten mit rechtsextremistischem Hintergrund dahin gehend regelmäßig analysiert werden, ob bei eigenen oder anderen Behörden neu erlangte Informationen vorliegen und angefordert werden können, die ein neues Gesamtlagebild ergeben und bislang unerkannte Zusammenhänge aufzeigen können?
85. Was hat die Landesregierung unternommen, damit der Fahndung nach untergetauchten Rechtsextremisten eine besondere Bedeutung bei den Ermittlungsbehörden zukommt?
86. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Aussagen der Opfer/Opferzeugen bei der polizeilichen Ermittlung stärker zu berücksichtigen?

III. Umsetzung der Empfehlungen für den Bereich des Verfassungsschutzes

87. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die bundesweiten Standards und Leitlinien zur Anwerbung und Führung von V-Leuten umzusetzen?
88. Was hat die Landesregierung, über die Novelle des niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes in der 17. Wahlperiode hinaus, unternommen, um Ausschlusskritikerin und Maßgaben für die Werbung und den Einsatz von V-Leuten zu entwickeln?
89. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, damit der niedersächsische Verfassungsschutz für die Öffentlichkeit zum Informationsdienstleister über Rechtsextremismus wird?
90. Was hat die Landesregierung unternommen, um die wissenschaftliche Analysekompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Verfassungsschutz zu verbessern?
91. Hat die Landesregierung die Einsetzung eines Verbindungsbeamten zwischen niedersächsischem Verfassungsschutz und Landeskriminalamt eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
92. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine gemeinsame Informations- und Analysestelle des niedersächsischen Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts einzurichten?

93. Was hat die Landesregierung unternommen, um den Leitfaden zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in den niedersächsischen Behörden umzusetzen?

IV. Maßnahmen für den Bereich der Justiz

94. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz sicherzustellen (zumindest bei PMK-Gewaltdelikten)?
95. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Pflicht der Länderstaatsanwaltschaften, den Generalbundesanwalt (GBA) in den entsprechenden Fällen frühzeitig einzubinden, umzusetzen?
96. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Zusammenarbeit der Länderstaatsanwaltschaften mit dem GBA zu verbessern und zu intensivieren?
97. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Regelungen zu einem staatsanwaltlichen Sammelverfahren zu verbessern?
98. Was hat die Landesregierung unternommen, um in der Justiz das Wissen um Rechtsextremismus und -terrorismus auszubauen und in der täglichen Arbeit nutzbar zu machen?
99. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Aus- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten in Bezug auf den Rechtsextremismus und -terrorismus, auch unter Einbeziehung von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen, zu fördern?
100. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Bereich des Opferschutzes zu verbessern, insbesondere zur Verbesserung der Information von Verletzten in Strafverfahren bezüglich bestehender Beratungsangebote?
101. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Verbesserung der Information der Opfer in Strafverfahren hinsichtlich bestehender Entschädigungsansprüche zu gewährleisten?
102. Was hat die Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass Zeugen um ihre Rechte wissen, bei einer Zeugenvernehmung von einem Anwalt oder einer Vertrauensperson begleitet zu werden?

V. Maßnahmen zur Stärkung der Demokratieförderung

103. In welcher Weise hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um Ausstiegsimpulse aus der rechtsextremistischen Szene einzuleiten, zu verstärken und den Ausstieg zu unterstützen?
104. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Netzwerkarbeit der Bereiche Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Sozialarbeit, Bundesagentur für Arbeit, Suchttherapie- richtung und Anbieter von Anti-Gewalt-Programmen zu stärken, um den Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene zu erleichtern?

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 11.07.2019)